



BAADER KONZEPT

Stadt Heideck

ERWEITERUNG DES
GEWERBEGEBIETES
„AM KOHLBUCK“,
OT SEIBOLDSMÜHLE

**FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das
Vogelschutzgebiet
„Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“**

Gunzenhausen, den 10.07.2023

Aktenzeichen: 18049-2

gez. i.A. Dr. J. Schittenhelm

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Ingenieurbüro Klos	Alte Rathausgasse 6 91174 Spalt
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dr. J. Schittenhelm	J. Zippold
GIS:	Dr. J. Schittenhelm J. Zippold	K. Weberndörfer
Datei:	z:\az\2018\18049- 2_heideck\gu\ffh\230710_abgabe\230710_bp_heideck_seiboldsmu ehle_ffh-vs.docx	
Aktenzeichen:	18049-2	

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	5
2.1	Zielsetzung und Definition des Vorhabens	5
2.2	Beschreibung des Vorhabens	5
2.3	Projektwirkungen	6
2.3.1	Baubedingte Projektwirkungen	6
2.3.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	7
2.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
3	Vogelschutzgebiet „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ (DE 6832-471)	8
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
3.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	8
3.1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	8
3.1.2.1	Datengrundlage	8
3.1.2.2	Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	9
3.1.2.3	Regelmäßig vorkommende Zugvögel	9
3.1.2.4	Schutzzweck und Erhaltungsziele	10
3.1.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	12
3.1.4	Sonstige maßgebliche Bestandteile	12
3.1.5	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	12
3.1.6	Managementplan	12
3.2	Detailliert untersuchter Bereich (Wirkraum)	13
3.2.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums/Wirkraums	13
3.2.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	13
3.2.1.2	Durchgeführte Untersuchungen	13
3.2.1.3	Datenlücken	13
3.2.2	Beschreibung des Untersuchungsraums/ Wirkraum	13
3.2.2.1	Übersicht über die Landschaft	13
3.2.2.2	Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets	14
3.2.2.2.1	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	14
3.2.2.2.2	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	15
3.2.2.2.3	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	15

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

3.2.2.3	Sonstige für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen	15
3.3	Vorhabenbeschreibung im Natura 2000-Gebiet	15
3.4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	15
3.4.1	Beschreibung der Bewertungsmethoden	15
3.4.2	Prognose der Beeinträchtigungen	16
3.4.2.1	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	16
3.4.2.2	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	16
3.4.2.3	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	17
3.4.2.4	Kohärenz	17
3.5	Vorhabensbezogene Abschwächungsmaßnahmen	18
3.6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	19
3.7	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	19
4	Zusammenfassung und Fazit	19
5	Literaturverzeichnis.....	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arten nach Artikel 4 und Anhang I gemäß VS-RL	9
Tabelle 2:	Regelmäßig vorkommende Zugvögel gemäß Art. 4 (2) VS-RL	10
Tabelle 3:	Netzergänzende Natura 2000-Gebiete im Umfeld	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorentwurf Bebauungsplan	6
Abbildung 2:	Erhaltungszielarten Vogelschutzgebiet	14
Abbildung 3:	Ausgleichsfläche zur Kohärenzsicherung	18

Anlagenverzeichnis

1. Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ (DE 6832-471)

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Die Stadt Heideck plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Im Planungsbereich liegt das Vogelschutzgebiet „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ (DE 6832-471). Da dieses Natura 2000-Gebiet vorhabenbedingt in Teilen erheblich beeinträchtigt werden könnte, ist eine Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Gebiete erforderlich.

Ziel der Verträglichkeitsstudie ist es, zu klären, ob das Vorhaben gemäß § 34 BNatSchG zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets führt. Hierbei sind eine differenzierte Ermittlung von Beeinträchtigungen und eine Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen vorzunehmen.

2 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

2.1 Zielsetzung und Definition des Vorhabens

Mit dem Bebauungsplan "Am Kohl buck II" soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung eines ca. 13,5 ha großen Gewerbegebietes im Ortsteil Seiboldsmühle der Stadt Heideck geschaffen werden. Hiermit soll die Nachfrage örtlicher Unternehmen nach Erweiterungs- bzw. Umsiedlungsflächen gedeckt werden. Übergeordnetes Planungsziel ist, durch ein angemessenes Angebot an Gewerbeflächen die wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt weiter zu stärken und zu fördern.

2.2 Beschreibung des Vorhabens

Das Gewerbegebiet "Am Kohl buck II" stellt die Erweiterung des bestehenden Gewerbebestands "Am Kohl buck" in nordwestlicher Richtung dar. Hierfür werden die beiden vorhandenen Stichstraßen im Alt-Gewerbegebiet nach Nordwesten verlängert und zu einem Erschließungsring zusammengeführt. Das so entstehende Gesamt-Gewerbegebiet mit einer Größe von rund 20 ha wird durch den Gredl-Radweg gegliedert, welcher als ca. 20 m breiter Grünzug das Planungsgebiet durchzieht (siehe Abbildung 1). Am Rand des Plangebiets werden im Bereich der Baumfall-schutzzone Grünflächen ausgewiesen.

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen (BE-Fläche) und Baufeld (innerhalb des Bebauungsplangebiets).
- Bodenumlagerungen und –verdichtungen im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Flächen.
- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport.
- Visuelle Wirkungen der Baustelle einschließlich der Bauarbeiter und Fahrzeugbewegungen: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Baustelle sichtbar ist.
- Risiko der Verunreinigung von Grundwasser und Böden bei unsachgemäßer Handhabung von wassergefährdeten Stoffen (z.B. Kraftstoffe, Schmieröle, etc.).

2.3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden Wirkungen sind folgende:

- Flächenbedarf für Gebäude, Parkplätze, Straßen und sonstige befestigte Flächen.
- Flächeninanspruchnahme für begrünte Flächen.
- Visuelle Wirkungen der Bebauung: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Bebauung sichtbar ist bzw. das Gebiet, in dem artspezifische Störwirkungen zu erwarten sind. Innerhalb dieses potenziellen Wirkbereichs ist die Wirkung abhängig von der jeweiligen Empfindlichkeit der einzelnen Tierarten.

2.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden betriebsbedingten Wirkungen sind folgende:

- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen und Licht durch die Tätigkeiten im Gewerbegebiet, durch den Verkehr im Gewerbegebiet sowie dem Verkehr von und zum Gewerbegebiet.
- Trennwirkungen durch den Verkehr.

3 Vogelschutzgebiet „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ (DE 6832-471)

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

3.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von 2848,4 ha. Das Gebiet erstreckt sich über die Landkreise Roth (95 %) und Weißenburg-Gunzenhausen (5 %) und gehört zur kontinentalen biogeographischen Region.

Das Vogelschutzgebiet wurde im Jahr 2006 durch die bayerische Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (VoGEV) offiziell ausgewiesen.

Das Gesamtgebiet teilt sich gemäß Standarddatenbogen in folgende Lebensraumklassen ein:

- Nadelwald, 70 %
- Mischwald, 20%
- Laubwald, 10%.

Das Vogelschutzgebiet umfasst Waldgebiete im Keuper-Lias-Land, die überwiegend aus Nadelholz aufgebaut sind. Die Wälder beherbergen bedeutsame Bestände von charakteristischen Waldvogelarten, u. a. Spechte und Greifvögel.

Negative Auswirkungen auf das Gebiet bewirken gemäß Standarddatenbogen die Beseitigung von Tot- und Altholz sowie die Abholzung ohne Wiederaufforstung oder Naturverjüngung (Waldverluste). Negative Auswirkungen mit mittlerem bis geringem Einfluss werden durch Forstwirtschaftliche Nutzung sowie Erstaufforstungen mit nicht autochthonen Gehölzen hervorgerufen.

3.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

3.1.2.1 Datengrundlage

Die gebietsbezogenen Angaben sind der Natura 2000-Verordnung sowie den offiziellen Gebietsbeschreibungen des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LFU 2018B) und dem Standarddatenbogen (Stand 06/2016) entnommen (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (06/2016)).

ERWEITERUNG GEWERBE GEBIET „AM KOHLBUCK“

3.1.2.2 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

In der folgenden Tabelle 1 finden sich die gemäß Natura 2000-Verordnung für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten, die im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind.

Tabelle 1: Arten nach Artikel 4 und Anhang I gemäß VS-RL

Nr.	Art		Typ ¹⁾	Popu- lation im Ge- biet ²⁾	Beurteilung des Gebiets			
					Popu- lation ³⁾	- Erhal- tung ⁴⁾	Isolie- rung ⁵⁾	Bedeutung SPA-Gebiet für die Art ⁶⁾
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	p	i	C	A	C	C
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	r	p	C	B	C	B
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus euro- paeus</i>	r	p	C	A	C	B
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p	i	C	A	C	B
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passeri- num</i>	r	p	C	B	C	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	p	C	C	C	C
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	r	p	C	A	C	C
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	r	p	C	B	C	C
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r	p	C	B	C	C
A238	Mittelspecht	<i>Picoides medius</i>	r	p	C	B	C	C
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	r	p	C	B	C	C
A104	Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	p	i	C	B	C	C

1) p=sesshaft, r=Fortpflanzung, c=Sammlung, w=Überwinterung

2) Populationsgröße im SPA-Gebiet: i= Einzeltiere, p= Brutpaar

3) Gibt die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu den Popula-
tionen in der BRD Deutschl. an: A = 100 ≥ p > 15 %, B = 15 ≥ p > 2 %, C = 2 ≥ p > 0 %.

4) Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habi-
tatelemente: A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmög-
lichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen mög-
lich, C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis
unmöglich, - = keine Beurteilung im Standarddatenbogen enthalten

5) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natür-
lichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Popu-
lation nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht iso-
liert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes.

6) Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland: A = hervor-
ragend, B = gut, C = signifikant

3.1.2.3 Regelmäßig vorkommende Zugvögel

In Tabelle 2 werden die gemäß Natura 2000-Verordnung im Vogelschutzgebiet re-
gelmäßig vorkommenden Zugvögel gemäß. 4 (2) der VS-RL aufgeführt, die im An-
hang I der VS-RL nicht gelistet sind.

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

Tabelle 2: Regelmäßig vorkommende Zugvögel gemäß Art. 4 (2) VS-RL

Nr.	Art		Typ ¹⁾	Popu- lation im Ge- biet ²⁾	Beurteilung des Gebiets			
					Popu- lation ³⁾	- Erhal- tung ⁴⁾	Isolie- rung ⁵⁾	Bedeutung SPA-Gebiet für die Art ⁶⁾
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	r	p	C	B	C	B
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	r	p	C	B	C	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	r	p	C	B	C	B

6) p=sesshaft, r=Fortpflanzung, c=Sammlung, w=Überwinterung

7) Populationsgröße im SPA-Gebiet: i= Einzeltiere, p= Brutpaar

8) Gibt die relative Größe und Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zu den Populationen in der BRD Deutschl. an: A = $100 \geq p > 15 \%$, B = $15 \geq p > 2 \%$, C = $2 \geq p > 0 \%$.

9) Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatslemente: A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich, - = keine Beurteilung im Standarddatenbogen enthalten

10) Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes.

6) Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant

3.1.2.4 Schutzzweck und Erhaltungsziele

In der der Bayerischen Natura 2000-Verordnung vom 19. Februar 2016 sind die Erhaltungsziele des Schutzgebiets aufgelistet.

Die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele stellt Aussagen zur näheren bzw. genaueren naturschutzfachlichen Interpretation dieser Erhaltungsziele dar (LFU 2016). Die Konkretisierung beschreibt folgende Ziele:

- Erhalt der großflächigen, naturnahen und strukturreichen (alt-)eichen- und buchenreichen Waldgebiete, insbesondere als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten.
- 1. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Mittelspecht, Grauspecht** und **Schwarzspecht** sowie der Folgenutzer (**Hohltaube, Raufußkauz, Sperlingskauz**) und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener, reich strukturierter Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, alten Eichen(-beständen) für den Mittelspecht und einem ausreichend großen Angebot an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, mageren inneren und äußeren Waldsäumen und natürlichen Blößen, insbesondere als Ameisenlebensräume (Nahrung von Erdspechten), auch als Nahrungshabitat von **Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke**.

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rotmilan**, **Wespenbussard** und **Baumfalke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie lichter Strukturen im Wald sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensraum des Pirols. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für die genannten Arten). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen sowie von Rabenvogelnestern für den Baumfalken als Folgenutzer.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter** und **Heidelerche** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen insektenreicher ungenutzter ggf. extensiv genutzter Lebensräume und Kleinstrukturen wie Säume, Halbtrockenrasen, Streuobstbestände, wärmeliebende Gebüsche und Einzelbäume, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Haselhuhns** und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger Laub- und Mischwälder mit reich horizontal und vertikal strukturierten bodennahen Schichten (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) als Brutplätze und Deckungsstellen für das Haselhuhn. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher Prozesse, insbesondere von Sukzessionsflächen z. B. auf Windwurfflächen mit Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz sowie einem reichen Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern als Nahrungshabitat des Haselhuhns.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Ziegenmelkers** und seiner Lebensräume, insbesondere trockener, lichter Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder auf sandigen Standorten und deren Verzahnung mit insektenreichen, offenen und lichten Strukturen, Lichtungen und Schneisen. Erhalt einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen des Ziegenmelkers zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten).
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter Bäche, Gräben und Teiche mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.

3.1.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standarddatenbogen sind keine weiteren Arten aufgeführt.

3.1.4 Sonstige maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich bedeutsame Bestandteile sind die größeren, überwiegend aus Nadelholz aufgebauten Wälder, die die Heimat von vielen charakteristischen Waldvogelarten sind.

3.1.5 Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im räumlicher Nähe des Vogelschutzgebietes befinden sich vier FFH-Gebiete, zu denen aufgrund der Nähe funktionale Beziehungen bestehen können.

Tabelle 3: Netzergänzende Natura 2000-Gebiete im Umfeld

Geb.-Nr.	Name	Größe in ha	besondere Bedeutung
6832-372	FFH-Gebiet Röttenbacher Wald	7098	Eines der wenigen Fortpflanzungshabitats der Bechsteinfledermaus im Mittelfränkischen Becken
6832-371	FFH-Gebiet Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat	1092	Große und zusammenhängende Population der Grünen Keiljungfer in qualitativ hochwertigen und vernetzten Habitaten
6931-371	FFH-Gebiet Feuerlettenhänge um Dorsbrunn und Arbachtal östlich Pleinfeld	153	Für die Kohärenz wichtige Magerrasenkomplexe am Südrand des Naturraums
6833-371	FFH-Gebiet Trauf der südlichen Frankenalb	4285	Landesweit bedeutsame Kalkbuchenwälder, Trauf- und Hochflächenheiden, ehemalige Steinbrüche und landesweiter bedeutsame Fledermauswinterquartiere

3.1.6 Managementplan

Ein Managementplan für das Gebiet von Oktober 2013 liegt vor (BAY. FORSTVERWALTUNG, AELF ANSBACH 2013). Im Managementplan sind für den Eingriffsbereich und der näheren Umgebung in der Bestandskarte keine Nachweise und in der Maßnahmenkarte keine Maßnahmen eingezeichnet.

Am nördlichen Rand der für den Ausgleich vorgesehenen Maßnahmenfläche wurde bei den Kartierungen für den Managementplan die Waldschnepfe (kein Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes) nachgewiesen. Im näheren Umfeld der Maßnahmenfläche neben der Waldschnepfe noch brütende Ziegenmelker gefunden.

3.2 Detailliert untersuchter Bereich (Wirkraum)

3.2.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums/Wirkraums

Zur Betrachtung der Auswirkungen auf die Vogelwelt durch das Vorhaben wird ein etwa 200 m breiter Korridor als Pufferzone um den geplanten Erweiterungsbereich betrachtet. Im Süden bzw. Südosten besteht die Grenze aus der vorhandenen Wohnbebauung.

3.2.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Die Realisierung der Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgt fast ausschließlich innerhalb von Nadelholzflächen des Vogelschutzgebietes. Neben anlagenbedingten Wirkungen (z.B. Verlust von Lebensraum, Kulissenwirkungen) müssen auch bau- und betriebsbedingte Störungen (z.B. Lärm durch Baufahrzeuge und Lieferanten, Erschütterungen, etc.) betrachtet werden.

3.2.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Es wurde im Jahr 2019 eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Ergänzend erfolgte die Auswertung der Daten des aktuellen Managementplans und die vom LfU zu beziehenden Arteninformationen (Lebensraum, Lebensweise). Hierdurch ist es möglich, die Beeinträchtigungen der Tierwelt beurteilen zu können.

3.2.1.3 Datenlücken

Die Kartierungen sind aktuell und von hoher Güte. Angesichts der vorhandenen Daten bestehen keine Datenlücken, die eine Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens verhindern würden.

Die Kartierdaten aus dem Managementplan des Vogelschutzgebietes (BAY. FORST-VERWALTUNG, AELF ANSBACH 2013) wurden betrachtet. Jedoch sind diese Daten veraltet, weshalb als Bestandsgrundlage die aktuellen Kartierdaten (BAADER KONZEPT 2019) verwendet werden.

3.2.2 Beschreibung des Untersuchungsraums/ Wirkraum

3.2.2.1 Übersicht über die Landschaft

Bei dem Erweiterungsbereich handelt es sich um relativ strukturarme Kiefernwälder. Die Wälder sind jung bis mittelalt. Die Fläche ist relativ eben. Gewässer sind nicht vorhanden.

3.2.2.2 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets

Im Folgenden werden alle im Untersuchungsraum innerhalb des Vogelschutzgebiets vorkommenden Arten beschrieben, die gemäß „Natura 2000-Verordnung“ Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets sind. Einen Überblick über die im Zuge der Kartierung 2019 gemachten Nachweise gibt Abbildung 2.

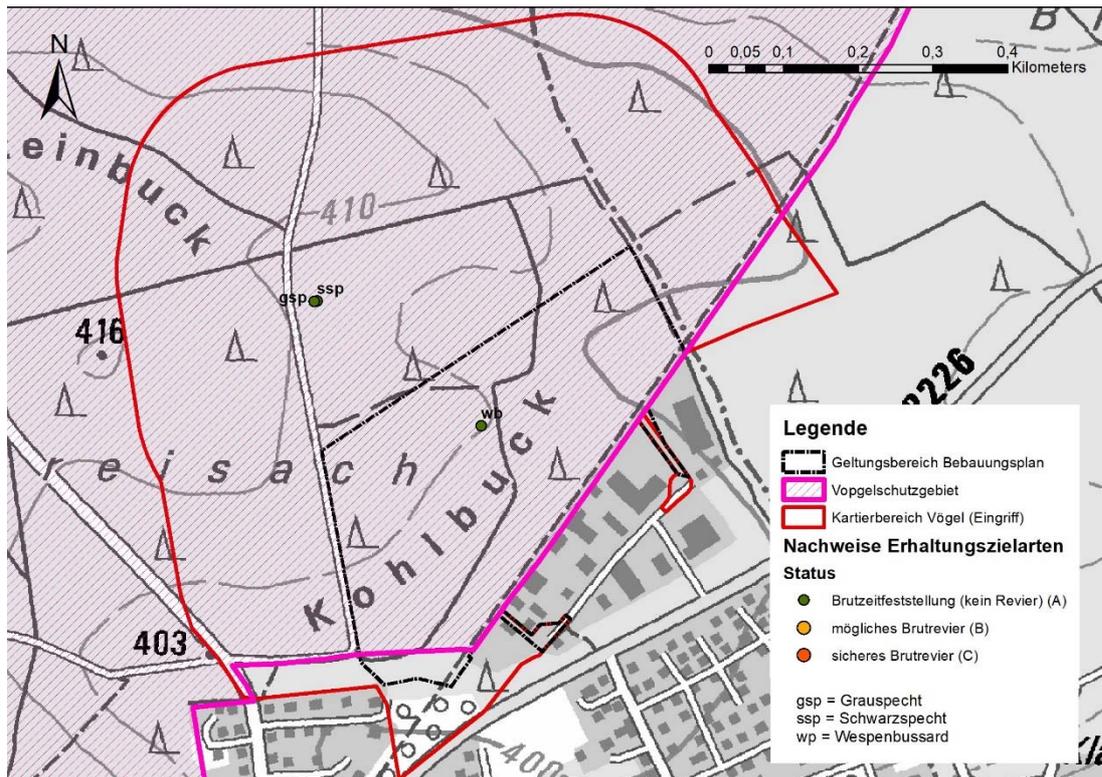


Abbildung 2: Erhaltungszielarten Vogelschutzgebiet

Im Untersuchungsraum um die geplante Gewerbegebietserweiterung wurden insgesamt 3 der 15 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes als Nahrungsgäste zur Brutzeit nachgewiesen. Ein Brutnachweis liegt nicht vor.

3.2.2.2.1 Grauspecht (*Picus canus*)

Am westlichen, den Untersuchungsraum querenden Schotterweg konnte ein Grauspecht nachgewiesen werden. Da keine weiteren Beobachtungen auftraten, ist eine Brut im Untersuchungsraum unwahrscheinlich.

3.2.2.2 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Ein Schwarzspecht konnte zu Beginn der Brutzeit am westlichen, durch den Untersuchungsraum querenden Schotterweg nachgewiesen werden. Weitere Beobachtungen gab es nicht, deshalb ist eine Brut unwahrscheinlich.

3.2.2.3 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Im Südosten des Untersuchungsraumes konnte ein Wespenbussard nachgewiesen werden. Da keine weiteren Beobachtungen auftraten, ist eine Brut im Untersuchungsraum unwahrscheinlich.

3.2.2.3 Sonstige für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen

Die wichtigste Struktur im Vogelschutzgebiet stellen die großen, geschlossenen Waldflächen dar.

3.3 Vorhabenbeschreibung im Natura 2000-Gebiet

Für die Vorhabenbeschreibung und die Beschreibung der grundsätzlichen Wirkfaktoren im Natura 2000-Gebiet wird auf Kapitel 2.2 verwiesen.

In Bezug auf die Vogelarten sind insbesondere die anlagenbedingten Flächenverluste für die Bauflächen des Gewerbegebietes relevant. Aber auch durch die bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (insbesondere durch Lärm) können erhebliche Beeinträchtigungen von Vögeln hervorgerufen werden.

3.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

3.4.1 Beschreibung der Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden nur die Auswirkungen auf Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie oder Arten im Sinne des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie beschrieben, die innerhalb des engeren Untersuchungsraums im gemeldeten SPA-Gebiet vorkommen und gemäß Natura 2000-Verordnung Erhaltungsziele des Gebiets sind. Bei allen anderen Arten, die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets sind, können aufgrund ihrer Entfernung zum Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Es werden nur solche Projektwirkungen betrachtet, die auf die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie oder Arten im Sinne des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

erheblich einwirken können. Projektwirkungen, bei denen erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen werden können, werden hier nicht weiter betrachtet.

Als erhebliche Eingriffe in die Erhaltungsziele werden Beeinträchtigungen bewertet, die zu einer dauerhaften Minderung des Bestands einer Erhaltungszielart im Vogelschutzgebiet führen können. Weiterhin sind Beeinträchtigungen erheblich, wenn durch das Vorhaben verhindert wird, dass im Falle von Arten mit schlechtem Erhaltungszustand ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt werden kann.

3.4.2 Prognose der Beeinträchtigungen

3.4.2.1 Grauspecht (*Picus canus*)

Bei den Kartierungen konnte im Umfeld der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes einmal ein Grauspecht nachgewiesen werden. Der Nachweis eines Grauspechtreviers erfolgte jedoch nicht.

Gemäß Gassner et al. (2010) liegt die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von Grauspechten bei 60 m. In diesem Umkreis zum Vorhaben und auch darüber hinaus, erfolgten keine Revierweise von Grauspechten.

Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können in Bezug auf die Erhaltungszielart Grauspecht ausgeschlossen werden.

Um auch baubedingte Beeinträchtigungen ausschließen zu können, erfolgt die Rodung von Bäumen nur während des gesetzlich zulässigen Zeitraums zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar.

Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets in Bezug auf den Grauspecht verträglich.

3.4.2.2 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Bei den Kartierungen konnte im Umfeld der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes zum Start der Brutsaison ein Schwarzspecht nachgewiesen werden. Später fehlen Nachweise, so dass es sich nicht um ein Brutrevier handelt.

Gemäß Gassner et al. (2010) liegt die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von Schwarzspechten bei 60 m. In diesem Umkreis zum Vorhaben und auch darüber hinaus, erfolgten keine Revierweise von Schwarzspechten. Anlagen- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen von Schwarzspechtbrutrevieren können daher ausgeschlossen werden.

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

Um auch baubedingte Beeinträchtigungen von Vogelarten ausschließen zu können, erfolgt die Rodung von Bäumen nur während des gesetzlich zulässigen Zeitraums zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar.

Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes-Gebiets in Bezug auf den Schwarzspecht verträglich.

3.4.2.3 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Bei den Kartierungen konnte innerhalb der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes einmalig während der Nahrungssuche ein Wespenbussard nachgewiesen werden. Weitere Nachweise fehlen, so dass es sich nicht um einen Brutvogel handelt.

Gemäß Gassner et al. (2010) liegt die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von Wespenbussarden bei 200 m. In diesem Umkreis erfolgten keine weiteren Nachweise von Wespenbussarden. Anlagen- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Um auch baubedingte Beeinträchtigungen von Vogelarten ausschließen zu können, erfolgt die Rodung von Bäumen nur während des gesetzlich zulässigen Zeitraums zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar.

Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes-Gebiets in Bezug auf den Wespenbussard verträglich.

3.4.2.4 Kohärenz

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes werden insgesamt ca. 13,5 ha des Vogelschutzgebietes dauerhaft in Anspruch genommen. Die für Erhaltungszielarten potenziell geeignete Fläche wird durch das Vorhaben im Vogelschutzgebiet verringert.

Damit das Vogelschutzgebiet hinsichtlich seiner Größe und Qualität keine Einbußen erfährt, wird eine Ausgleichsfläche bereitgestellt, die für die Erhaltungszielarten wichtige Lebensräume bereitstellt.

Die Erweiterungsfläche für das Vogelschutzgebiet liegt ca. 7 km nordwestlich des Eingriffsortes. Die Fläche grenzt direkt an die bestehende Grenze des Vogelschutzgebietes an. Sie beinhaltet Waldflächen östlich von Mauk. Die Fläche soll durch Änderung der Abgrenzung des Vogelschutzgebietes in das Natura 2000-Netz mitaufgenommen werden.

Die Fläche mit einer Gesamtgröße von 80 ha wurde hinsichtlich ihrer Eignung bereits im Vorfeld untersucht. Auf der Ausgleichsfläche ist das Potenzial für die Erhaltungszielarten deutlich größer als auf der Eingriffsfläche. Auch die Strukturausstattung mit Horst- und Höhlenbäumen ist auf der Ausgleichsfläche besser (BRÜNNER 2018).

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

Auch die aktuellen ornithologischen Erhebungen (BAADER KONZEPT 2019) zeigen deutlich, dass die Fläche aufgrund ihrer hochwertigen Strukturausstattung für die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes von höherer Wichtigkeit ist als die Fläche, die durch die Ausweisung des Gewerbegebietes überbaut wird. Innerhalb der Gewerbegebietserweiterungsfläche konnten bei den Kartierungen keine Bruten von Erhaltungszielarten nachgewiesen werden. Auf der Ausgleichsfläche zur Kohärenzsicherung dagegen schon. Dort konnten Hohltaube, Schwarzspecht und Sperlingskauz kartiert werden. Die Lage der Brutplätze ist in Abbildung 3 dargestellt.

Insgesamt ist durch die Maßnahme gewährleistet, dass das Vogelschutzgebiet keine Wertminderung erfährt und dass die Kohärenz des Netzes Natura 2000 erhalten bleibt.

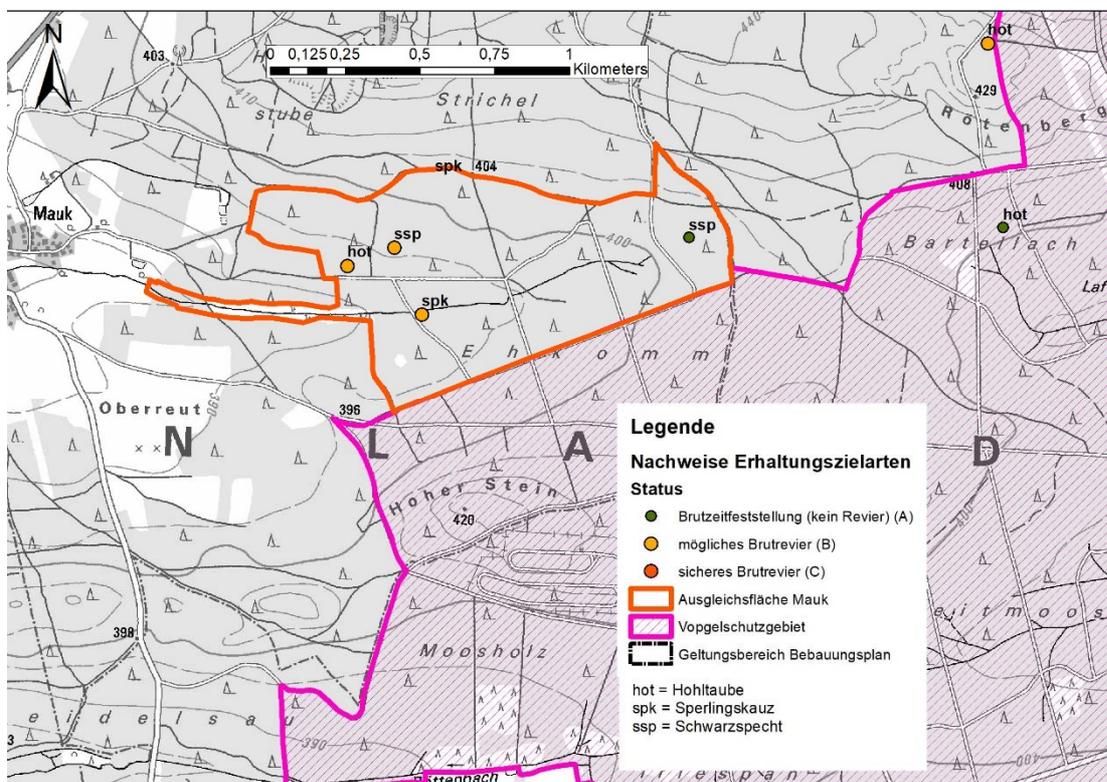


Abbildung 3: Ausgleichsfläche zur Kohärenzsicherung

3.5 Vorhabensbezogene Abschwächungsmaßnahmen

Folgende vorhabensbezogene Abschwächungsmaßnahmen für Vögel müssen durchgeführt werden:

- Rodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit und innerhalb des gesetzlich zugelassenen Zeitraums zwischen 01. Oktober und 29. Februar.

3.6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Nach Rücksprache mit den Naturschutzbehörden sind keine kumulierenden Projekte vorhanden, die zu berücksichtigen wären.

3.7 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Gemäß Angabe der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Roth) werden im Vogelschutzgebiet keine Vorhaben umgesetzt, die in ihrem Ausmaß geeignet sind durch Zusammenwirken mit dem vorliegenden Projekt erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen hervorzurufen.

4 Zusammenfassung und Fazit

Die Erweiterung des Gewerbegebietes der Stadt Heideck „Am Kohl buck“, Ortsteil Seiboldsmühle, erfolgt innerhalb des Vogelschutzgebiets „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ (DE 6832-471).

Im Zuge der Kartierungen wurden im Umfeld des Erweiterungsbereichs keine Brutreviere der Erhaltungszielarten vorgefunden. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten gegeben.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes werden insgesamt ca. 13,5 ha des Vogelschutzgebietes dauerhaft in Anspruch genommen. Die für Erhaltungszielarten potenziell geeignete Fläche wird durch das Vorhaben im Vogelschutzgebiet verringert. Damit das Vogelschutzgebiet hinsichtlich seiner Größe und Qualität keine Einbußen erfährt, wird eine Ausgleichsfläche bereitgestellt, die für Erhaltungszielarten wichtige Lebensräume bereitstellt. Diese Fläche ist größer als die Gewerbegebietserweiterung und auch besser für die Erhaltungszielarten geeignet als die Fläche für die Gewerbegebietserweiterung. Insgesamt ist durch die Maßnahme gewährleistet, dass das Vogelschutzgebiet keine Wertminderung erfährt und dass die Kohärenz des Netzes Natura 2000 erhalten bleibt.

Das Vorhaben ist daher mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets verträglich.

5 Literaturverzeichnis

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF) (2013):

Managementplan für das Vogelschutzgebiet SPA 6832-471 »Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb«.

BAADER KONZEPT (2019):

Stadt Heideck. Erweiterung des Gewerbegebiets „Am Kohl buck“. Dokumentation faunistische Kartierungen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2016):

Natura 2000. Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele. Vogel-schutzgebiet 6728-471 „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“. Stand 19.2.2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) (2016A):

Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2016B):

Natura 2000, Gebietsrecherche online. Gebietsdaten Natura 2000. Gebiets-Nr. 6832-471. Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb. Stand 2016. Download von <http://www.bayern.de/lfu/natur/index.html> im April 2022.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (06/2016):

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6832-471 „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018):

Artenschutzkartierung Bayern. München. November 2018.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2022):

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Bayerische Biotopkartierung. Down-load von <http://www.bayern.de/lfu/natur/index.html>. Stand Oktober 2022.

BERNOTAT, D., DIERSCHKE, V. (2021):

Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung stö-rungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkun-gen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021.

ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET „AM KOHLBUCK“

BRÜNNER, K. (2018):

Potentialabschätzung Fläche Kohl buck als Teilfläche des SPA 6832 des SPA 6832-471 „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ für ein geplantes Gewerbegebiet mit Flächenvergleich zweier Kohärenzflächen im Staatswald des Forstbetriebes Allersberg „Röttenberg“ und „Ehkomm“ und mit dem „Obermauker Trogquellmoor“ der Gemeinde Georgensgmünd. 14.6.2018.

GASSNER, E, WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010)

UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen (FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

ANHANG 1

Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ (DE 6832-471)

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 6 8 3 2 4 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 6 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2006.07; Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524.
Verordnung zur Änderung der Vogelschutzverordnung vom 8. Juli 2008 (Inkrafttreten: 1.8.2008) , GVBI Nr. 15/2008, 486

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

[Empty box for additional information]

Erläuterung(en) (**):

Der Schutz der Vogelschutzgebiete ist ab April 2016 über die Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04. 2016 gewährleistet, die sowohl Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten enthält. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft.

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	5
	D	E	2	5

Mittelfranken
Mittelfranken

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	10 %
N19	Mischwald	20 %
N17	Nadelwald	70 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Waldgebiete im Keuper-Lias-Land, überwiegend aus Nadelholz aufgebaut.

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutsame Bestände der charakteristischen Waldvogelarten, u.a. Spechte und Greifvögel

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	B02.04		i	H			
H	B03		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschritt: E-Mail:
Organisation: Anschritt: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6832 (Heideck)

Weitere Literaturangaben

* Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görgen, A. (2012); Atlas der Brutvögel in Bayern. (Erfassungen im Rahmen von ADEBAR)